

Der Artikel vergleicht die Anwendung von Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen» mit dem aktuellen sowie dem neuen IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmende». Die konzeptionellen Unterschiede der Swiss GAAP FER zu den International Financial Reporting Standards (IFRS) treten dabei deutlich zutage.

DANIEL SUTER

KONZERNRECHNUNG UND VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Ein Vergleich von IAS 19 mit Swiss GAAP FER 16

1. EINLEITUNG

Der Vergleich zeigt einerseits die einstufige Erfolgsrechnung nach Swiss GAAP FER im Gegensatz zur Darstellung des Gewinns bzw. Verlusts und des sonstigen Gesamtergebnisses nach IFRS. Andererseits die unterschiedliche Rücksichtnahme des Rechnungslegungsstandards auf die Schweizer Verhältnisse im Vorsorgerecht.

Das für den Vergleich verwendete Beispiel stammt aus der IFRS-Welt und wurde mittels eines Faktors modifiziert. Für den Vergleich mit Swiss GAAP FER wird als Vereinfachung angenommen, die Schweizer Vorsorgeeinrichtung ermittle die Vorsorgekapitalien für ihre Jahresrechnung wie alternativ erlaubt anhand der Ziff. 15 der Swiss GAAP FER 26 «Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen» nach einer dynamischen Methode. Diese wird von IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmende» als Methode der laufenden Einmalprämie vorgeschrieben. Erfahrungsgemäss werden nach anerkannten Schweizer Grundsätzen bewertete Vorsorgeverpflichtungen zwischen 10 und 20% tiefer ausgewiesen. Gründe dafür liegen in den nach IFRS zu treffenden Annahmen, beispielsweise über zukünftige Lohn- und Rentenerhöhungen.

Weil sich diese Vorsorgeeinrichtung in einer Unterdeckungssituation (vgl. *Abbildung 1*) befindet, ist die Wertschwankungsreserve «für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken» vollständig aufgelöst [1].

Die Vorsorgeeinrichtung weist seit dem Jahr 2009 eine Unterdeckung aus. Weil der Deckungsgrad 96% betrug, hat der Stiftungsrat bisher davon abgesehen, Sanierungsmass-

nahmen zu ergreifen. Angesichts der negativen Entwicklung der Vermögenslage im Jahr 2011 wurden verschiedene Szenarien diskutiert und zur Entscheidung im März 2012 vorbereitet. Da die Reduktion der Verzinsung der individuellen Konten der Mitarbeitenden und des Umwandlungssatzes nicht ausreicht, um die Vorsorgeeinrichtung mittelfristig zu sanieren, wird der Stiftungsrat voraussichtlich auch zusätzliche Beiträge à-fonds-perdu der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers beschliessen.

In der Folge sollen nun die Auswirkungen der dargestellten Vorsorgesituation auf die Jahresrechnung des Arbeitgeberunternehmens untersucht werden. Dabei werden IAS 19 gemäss offizieller Ausgabe auf den 1. Januar 2011 der gesamten IFRS (Korridormethode nach bisheriger Fassung) und nach der Neufassung im Juni 2011 (neue Gesamtergebnismethode) sowie Swiss GAAP FER 16 verwendet.

2. AUSWIRKUNGEN AUF DIE JAHRESRECHNUNG

2.1 Darstellung gemäss IAS 19, Korridormethode nach bisheriger Fassung. Zur Anwendung der Korridormethode müssen die zu Beginn der frühesten offenzulegenden Periode bestehenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste angegeben werden. Im vorliegenden Beispiel handelt es sich um einen Verlust von CHF 17 Mio. (vgl. *Abbildung 4*). Die Vorsorgeverpflichtungen werden jedes Jahr neu berechnet. Aus deren Entwicklung (vgl. *Abbildung 2*) lassen sich zusätzliche versicherungsmathematische Verluste ableiten. Diese ergeben sich, weil einzelne Annahmen an jedem Berechnungstichtag an die effektiven Entwicklungen anzupassen sind. Der Diskontierungszinssatz ist gemäss IFRS immer auf den Zeitpunkt des Jahresabschlusses neu zu bestimmen und entspricht dem aktuellen Marktwert für erstklassige Unternehmensanleihen. Tiefere Diskontierungssätze führen zu versicherungsmathematischen Verlusten.

Der laufende Dienstzeitaufwand entspricht den zusätzlich erworbenen Ansprüchen der Mitarbeitenden. Mit dem Diskontzinssatz werden die Vorsorgeverpflichtungen für eine Periode verzinst. Bei den Auszahlungen handelt es sich um Freizügigkeitsleistungen für austretende Mitarbeitende und um Zahlungen von Renten.



DANIEL SUTER, DR. OEC.
PUBL., DIPL. WIRTSCHAFTS-
PRÜFER, PARTNER,
MITGLIED FACHKOMMISSION
UND -AUSSCHUSS
SWISS GAAP FER,
LEHRBEAUFTRAGTER
UNIVERSITÄT ZÜRICH,
PWC, BASEL

Abbildung 1: ÜBERSICHT ÜBER DEN FINANZIELLEN STAND DER PERSONAL-VORSORGE-EINRICHTUNG

Am 31. Dezember in CHF Mio.

	2011	2010	2009
Vorsorgeverpflichtungen	–380	–370	–360
Aktiven (Marktwert)	340	355	345
Unterdeckung	–40	–15	–15
Deckungsgrad in %	89	96	96

Bei der Entwicklung der zur Deckung der Verpflichtungen ausgesonderten Aktiven zu Marktwerten wird ersichtlich, ob der erwartete Ertrag erzielt werden kann (vgl. *Abbildung 3*).

Im Jahr 2010 wurde ein Ertrag von CHF 16 Mio. erwirtschaftet, bzw. CHF 2 Mio. mehr als erwartet. Hingegen musste im Jahr 2011 ein Verlust auf den Anlagen der Aktiven in Höhe von CHF 12 Mio. erfasst werden, woraus sich ein versicherungsmathematischer Verlust von CHF 25 Mio. ergibt.

Aus dem netto-versicherungsmathematischen Verlust von CHF 17 Mio. zu Beginn der dargestellten Periode ergibt sich durch die zusätzlichen Veränderungen ein versicherungsmathematischer Verlust von CHF 50 Mio. am 31. Dezember 2011 (vgl. *Abbildung 4*).

Der versicherungsmathematische Verlust am 31. Dezember 2011 übersteigt die Korridorlimiten von 10% des höheren Betrags aus Vorsorgeverpflichtungen (CHF 38 Mio.) und Aktiven (CHF 34 Mio.). Deshalb muss im Jahr 2012 der übersteigende Betrag von CHF 12 Mio. (CHF 50 Mio. abzüglich CHF 38 Mio.) mindestens anteilmässig erfolgswirksam erfasst werden. Dabei darf maximal auf die durchschnittliche Restdienstdauer der aktiven Versicherten abgestellt werden. Falls diese 10 Jahre beträgt, werden im Geschäftsjahr 2012 CHF 1.2 Mio. (CHF 12 Mio. durch 10 Jahre) erfasst.

In der Bilanz des Arbeitgebers nach IFRS wird in allen Zeitpunkten im Zusammenhang mit Vorsorgeverpflichtungen ein Vermögenswert ausgewiesen (vgl. *Abbildung 5*).

Der versicherungsmathematische Verlust wird zur Unterdeckung addiert, weil die Werte der Vorsorgeverpflichtungen

Abbildung 2: ENTWICKLUNG DER VORSORGE-VERPFLICHTUNGEN NACH IAS 19, BISHER

In CHF Mio.

	2011	2010
Vorsorgeverpflichtungen am 1. Januar	–370	–360
Laufender Dienstzeitaufwand	–14	–13
Zinsaufwand	–10	–11
Auszahlungen	18	20
Versicherungsmathematischer Verlust	–4	–6
Vorsorgeverpflichtung am 31. Dezember	–380	–370

Abbildung 3: ENTWICKLUNG DER AKTIVEN NACH IAS 19, BISHER

In CHF Mio.

	2011	2010
Aktiven am 1. Januar	355	345
Erwarteter Ertrag	13	14
Arbeitnehmerbeiträge	5	5
Arbeitgeberbeiträge	10	9
Auszahlungen	–18	–20
Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	–25	2
Aktiven am 31. Dezember	340	355

und der Aktiven diesen bereits enthalten. Sie sind deshalb noch nicht in der Erfolgsrechnung erfasst, sondern erst in späteren Jahren bei Erfüllen der Voraussetzungen, also beim Überschreiten des Korridors.

In der Erfolgsrechnung wird der nach IFRS dem Arbeitgeber zurechenbare Aufwand erfasst (vgl. *Abbildung 6*). Dieser wurde in der Regel als Personalaufwand dargestellt. IAS 19, bisherige Fassung, erlaubt auch, den Nettoaufwand auf Personalaufwand (CHF 9 Mio. im Jahr 2011 bzw. CHF 8 Mio. im Jahr 2010) und auf Finanzertrag (CHF plus 3 Mio. in jedem Jahr) aufzuteilen.

Trotz eines effektiv erlittenen Verlusts auf den Aktiven von CHF 12 Mio. wird dem Nettoaufwand des Arbeitgebers der erwartete Ertrag zugerechnet. Dies geschieht deshalb, weil sich versicherungsmathematische Verluste eines Geschäftsjahres idealerweise in späteren Geschäftsjahren wieder ausgleichen. Sofern sich diese Erwartung wie im dargestellten Beispiel nicht erfüllt, kommt als Ventil die teilweise Erfassung dieser Beträge bei Überschreiten der Korridorlimiten zum Tragen.

Der Vermögenswert in der IFRS-Bilanz des Arbeitgebers nimmt im Laufe der dargestellten Jahre zu (vgl. *Abbildung 7*).

In beiden Jahren übersteigt der vom Arbeitgeber insgesamt geleistete Beitrag den nach IFRS berechneten Nettoaufwand. Deshalb nimmt der ausgewiesene Vermögenswert

Abbildung 4: ENTWICKLUNG DES NETTO-VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN VERLUSTS NACH IAS 19, BISHER

In CHF Mio.

	2011	2010
Versicherungsmathematischer Verlust am 1. Januar	–21	–17
Versicherungsmathematischer Verlust auf den Vorsorgeverpflichtungen	–4	–6
Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn auf den Aktiven	–25	2
Versicherungsmathematischer Verlust am 31. Dezember	–50	–21

Abbildung 5: **AUSWEIS DES VERMÖGENSWERTS IN DER IFRS-BILANZ DES ARBEITGEBERS NACH IAS 19, BISHER**
Am 31. Dezember in CHF Mio.

	2011	2010	2009
Vorsorgeverpflichtungen	–380	–370	–360
Aktiven (Marktwert)	340	355	345
Unterdeckung	–40	–15	–15
Versicherungsmathematischer Verlust	–50	–21	–17
Vermögenswert IFRS	10	6	2

um CHF 8 Mio. zu. Das scheint insbesondere für das Jahr 2011 problematisch, weil sich gleichzeitig die Unterdeckung vor allem infolge versicherungsmathematischer Verluste von CHF 29 Mio. (vgl. Abbildung 4) um CHF 25 Mio. (vgl. Abbildungen 1 und 5) erhöht hat.

Blieben alle Variablen unverändert, würde sich der Aufwand für das Jahr 2012 aber lediglich um CHF 1.2 Mio. (CHF 12 Mio. die Korridorlimiten übersteigender versicherungsmathematischer Verlust verteilt über 10 Jahre Restdienstzeit) erhöhen. Damit würde selbst bei einer Teilerfassung versicherungsmathematischer Verluste der Vermögenswert im Jahr 2012 weiter zunehmen.

Dies beschreibt eine der grossen Schwächen der bisherigen Fassung des IAS 19. Die Abgrenzung versicherungsmathematischer Verluste führt zum Ausweis eines Vermögenswerts, der im Sinne des IFRS-Rahmenkonzepts kein Aktivum darstellt.

2.2 Darstellung gemäss IAS 19, neue Gesamtergebnismethode. Der neue IAS 19 in der Fassung vom Juni 2011 erlaubt die Anwendung der Korridormethode nicht mehr. Neu ist nur noch die Erfassung der bisher als versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste bezeichneten Beträge im sonstigen Gesamtergebnis erlaubt. Dies war gemäss bisheriger Fassung des IAS 19 eine Alternative zur Korridormethode.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich in der Neufassung des Standards nur noch be-

Abbildung 6: **NETTOAUFWAND DES ARBEITGEBERS NACH IFRS NACH IAS 19, BISHER**
In CHF Mio.

	2011	2010
Laufender Dienstzeitaufwand	–14	–13
Abzüglich Arbeitnehmerbeiträge	5	5
Zinsaufwand	–10	–11
Erwarteter Ertrag auf Aktiven	13	14
Nettoaufwand des Arbeitgebers nach IFRS	–6	–5

Abbildung 7: **ENTWICKLUNG DES VERMÖGENSWERTS IN DER IFRS-BILANZ DES ARBEITGEBERS NACH IAS 19, BISHER**
In CHF Mio.

	2011	2010
Vermögenswert am 1. Januar	6	2
Nettoaufwand des Arbeitgebers nach IFRS	–6	–5
Arbeitgeberbeiträge	10	9
Vermögenswert am 31. Dezember	10	6

züglich der Veränderungen der Vorsorgeverpflichtungen. Anstelle des erwarteten Ertrags (und der Zinskosten) wird neu in der Erfolgsrechnung ein Zinseffekt auf dem Deckungsstatus unter Verwendung des Diskontierungszinssatzes erfasst. Die Differenz zwischen dem so berechneten Ertrag und dem effektiv erzielten Ertrag (abzüglich Vermögensverwaltungskosten und Steuern – für die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen v. a. Grundstückgewinnsteuern) wird zusammen mit den versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten als «Neubewertungen der Netto-Vorsorgeverbindlichkeit bzw. des Netto-Vorsorgevermögenswerts» bezeichnet [2].

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand und der Zins auf der Netto-Vorsorgeverbindlichkeit bzw. dem Netto-Vorsorgevermögenswert erfasst. Diese beiden Komponenten sind Bestandteil des Gewinns bzw. Verlusts, also Teile der klassischen Erfolgsrechnung. Der Standard suggeriert, den Dienstzeitaufwand als Personalaufwand und den Zins als Finanzaufwand darzustellen [3]. Allerdings sind auch davon abweichende Präsentationen erlaubt [4].

Bei der Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen ergibt sich im Beispiel durch die Neufassung des Standards keine Änderung (vgl. Abbildung 2). Wichtige Neuerungen des IAS 19 betreffen die von den Arbeitnehmenden geleisteten à-fonds-perdu-Sanierungsbeiträge, welche als Neubewertung erfasst werden (sie gehören also nicht zum laufenden

Abbildung 8: **ENTWICKLUNG DER AKTIVEN – IAS 19, NEU**
In CHF Mio.

	2011	2010
Aktiven am 1. Januar	355	345
Anrechenbarer Ertrag zum Diskontierungszinssatz	9	10
Arbeitnehmerbeiträge	5	5
Arbeitgeberbeiträge	10	9
Auszahlungen	–18	–20
Neubewertung der Aktiven	–21	6
Aktiven am 31. Dezember	340	–355

**Abbildung 9: ENTWICKLUNG DER
NEUBEWERTUNGEN BEZÜGLICH VORSORGE-
VERPFLICHTUNGEN – IAS 19, NEU**

Teil des sonstigen Gesamtergebnisses
In CHF Mio.

	2011	2010
Neubewertungen bezüglich Vorsorgeverpflichtungen am 1. Januar	0	–
Versicherungsmathematischer Verlust auf den Vorsorgeverpflichtungen	–4	–6
Neubewertung der Aktiven	–21	6
Neubewertungen bezüglich Vorsorgeverpflichtungen am 31. Dezember	–25	0

Dienstzeitaufwand)[5]. Statt einer Auszahlung als Lohn werden die Sanierungsbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung ausbezahlt und von dieser als Ertrag und nicht als Erhöhung der individuellen Konten der Versicherten erfasst. In der Jahresrechnung des Arbeitgebers ergibt sich daraus kein Mehraufwand. Bei den Annahmen bezüglich der Sterblichkeit sollen erwartete Änderungen in Betracht gezogen werden. Deshalb kommen inskünftig vermehrt Generationentafeln zur Anwendung, die gegenüber den bisher verwendeten Periodentafeln zu 4–5% höheren Vorsorgeverpflichtungen führen [6].

Bei der Entwicklung der Aktiven zu Marktwerten ergibt sich ein Unterschied, weil der Ertrag «nur» noch zum Diskontierungszinssatz erfasst wird (vgl. *Abbildung 8*).

Der Unterschied zwischen dem anrechenbaren Ertrag zum tatsächlichen Ertrag spiegelt sich in der Neubewertung der Aktiven wieder. Zusammen ergibt sich wieder der effektive erwirtschaftete Verlust von CHF 12 Mio. im Jahr 2011 (CHF 9 Mio. anrechenbarer Ertrag abzüglich CHF 21 Mio. Neubewertung) bzw. Ertrag von CHF 16 Mio. im Jahr 2010 (CHF 10 Mio. anrechenbarer Ertrag zuzüglich CHF 6 Mio. Neubewertung).

Der versicherungsmathematische Verlust von netto CHF 17 Mio. zu Beginn der dargestellten Periode wird bei Umstellung auf den neuen Standard in die Gewinnreserve erfasst. Die Übergangsbestimmungen im neuen Standard verweisen auf IAS 8 «Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler». Demnach ist die Anwendung geänderter Standards

**Abbildung 10: AUSWEIS IN DER IFRS-BILANZ
DES ARBEITGEBERS – IAS 19, NEU**

Am 31. Dezember in CHF Mio.

	2011	2010	2009
Vorsorgeverpflichtungen	–380	–370	–360
Aktiven (Marktwert)	340	355	345
Netto-Vorsorgeverbindlichkeit	–40	–15	–15

**Abbildung 11: NETTOAUFWAND DES
ARBEITGEBERS NACH IFRS – IAS 19, NEU**

In CHF Mio.

	2011	2010
Laufender Dienstzeitaufwand	–14	–13
Abzüglich Arbeitnehmerbeiträge	5	5
<i>Personalaufwand</i>	–9	–8
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtungen	–10	–11
Anrechenbarer Ertrag auf Aktiven	9	10
<i>Finanzaufwand</i>	–1	–1
Nettoaufwand des Arbeitgebers nach IFRS	–10	–9

retrospektiv, das heisst für die früheste offengelegte Periode so darzustellen, als ob der Standard schon immer angewendet worden wäre. Weil im vorliegenden Beispiel bisher die Korridormethode angewandt wurde, bei welcher über den Korridor hinausgehende Beträge letztlich im Jahresergebnis erfasst werden, ist die Position «Gewinnreserve» für die Neudarstellung zu verwenden. Die nachfolgenden Veränderungen sind gemäss dem Standard im sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen (vgl. *Abbildung 9*).

Die im sonstigen Gesamtergebnis erfassten Neubewertungen bezüglich Vorsorgeverpflichtungen werden in späteren Jahren nicht über die Erfolgsrechnung ausgebucht, sondern bleiben für alle Zeiten stehen. Veränderungen erfolgen lediglich über weitere Neubewertungen.

In der IFRS-Bilanz des Arbeitgebers wird eine Netto-Vorsorgeverbindlichkeit ausgewiesen (vgl. *Abbildung 10*).

Durch die direkte und unmittelbare Erfassung aller Neubewertungen im sonstigen Gesamtergebnis wird in der Bilanz nach IFRS stets die Netto-Vorsorgeverbindlichkeit (diese entspricht der bisher als Unterdeckung bezeichneten Position, vgl. *Abbildung 5*) bzw. gegebenenfalls der Netto-Vorsorgevermögenswert ausgewiesen.

**Abbildung 12: ENTWICKLUNG DER NETTO-
VORSORGEVERBINDLICHKEIT IN DER IFRS-
BILANZ DES ARBEITGEBERS – IAS 19, NEU**

In CHF Mio.

	2011	2010
Netto-Vorsorgeverbindlichkeit am 1. Januar	–15	–15
Nettoaufwand des Arbeitgebers nach IFRS	–10	–9
Arbeitgeberbeiträge	10	9
<i>Versicherungsmathematischer Verlust auf den Vorsorgeverpflichtungen</i>	–4	–6
<i>Neubewertung der Aktiven</i>	–21	6
Summe Neubewertungen	–25	0
Netto-Vorsorgeverbindlichkeit am 31. Dezember	–40	–15

Abbildung 13: **GESAMTERGEBNIS – IAS 19, NEU**
In CHF Mio.

	2011	2010
Personalaufwand des Arbeitgebers nach IFRS	–9	–8
Finanzaufwand des Arbeitgebers nach IFRS	–1	–1
Nettoaufwand des Arbeitgebers nach IFRS (Gewinn/Verlust)	–10	–9
Neubewertungen (sonstiges Gesamtergebnis)	–25	0
Gesamtergebnis	–35	–9

In der Erfolgsrechnung wird der nach IFRS dem Arbeitgeber zurechenbare Aufwand erfasst (vgl. *Abbildung 11*).

Der Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung des Arbeitgebers wird höher, weil der anrechenbare Ertrag auf Aktiven nach IAS 19 neu, tiefer ist als der erwartete Ertrag nach IAS 19 bisher. Die Differenz findet sich im sonstigen Gesamtergebnis.

Die Netto-Vorsorgeverbindlichkeit in der IFRS-Bilanz des Arbeitgebers nimmt im Laufe der dargestellten Jahre zu (vgl. *Abbildung 12*).

Im vorliegenden Beispiel sind der höhere Nettoaufwand des Arbeitgebers und die Arbeitgeberbeiträge gleich gross. Die Veränderung der Netto-Vorsorgeverbindlichkeit im Jahr 2011 ergibt sich vollständig aufgrund der im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesenen Neubewertungen.

Im Gesamtergebnis sind der Nettoaufwand (im Teil Gewinn/Verlust) und die Neubewertungen (im Teil sonstiges Gesamtergebnis) enthalten (vgl. *Abbildung 13*).

Alle Bewegungen bezüglich Vorsorgeverpflichtungen sind in der IFRS-Jahresrechnung enthalten. Es ist vorteilhaft für den Anwender, wenn er die Vorsorgesituation direkt der Bilanz (und nicht wie bisher nur dem Anhang) entnehmen kann. Für Schweizer Verhältnisse entspricht aber der nach IFRS auszuweisende Betrag nicht der zu bezahlenden Verbindlichkeit, da die Sanierung einer Vorsorgeeinrichtung meistens von den Arbeitnehmenden mitgetragen werden muss. Diese Schwäche des Standards wurde in der Neufassung nicht vollständig beseitigt; die Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden werden direkt zur Reduktion der Unterdeckung verwendet.

Abbildung 14: **SANIERUNGSKONZEPT**
In CHF Mio.

	2011
Ausgewiesene Unterdeckung	–40
Anpassung an Mindestverzinsung	4
Anpassung des Umwandlungssatzes	6
Sanierung durch à-fonds-perdu-Arbeitnehmerbeiträge	10
Sanierung durch à-fonds-perdu-Arbeitgeberbeiträge	20

Abbildung 15: **PERSONALAUFWAND NACH SWISS GAAP FER**
In CHF Mio.

	2011	2010
Arbeitgeberbeiträge	–10	–9
Erfassung einer Verpflichtung für Sanierungsbeiträge	–20	–
Personalaufwand nach Swiss GAAP FER	–30	–9

Es entspricht einer (noch nicht konsequent umgesetzten) Idee des International Accounting Standard Boards, Veränderungen von Marktbedingungen, die von der Geschäftsleitung nicht direkt beeinflussbar sind (die Neubewertungen), im sonstigen Gesamtergebnis und nicht im Jahresergebnis auszuweisen. Allerdings bleibt es dem Anwender überlassen, die massgeblichen Grössen zur Bestimmung der Leistung des Unternehmens (Jahres- oder Gesamtergebnis) festzulegen.

2.3 Darstellung gemäss Swiss GAAP FER. Nach Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen» entscheidet die Geschäftsleitung aufgrund des Jahresabschlusses der Personalvorsorgeeinrichtung (in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 «Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrich-

«Es ist vorteilhaft für den Anwender, wenn er die Vorsorgesituation direkt der Bilanz (und nicht wie bisher nur dem Anhang) entnehmen kann.»

tungen» bzw. im Ausland nach vergleichbaren Standards oder Gesetzen) über die wirtschaftlichen Auswirkungen. Im Falle einer Überdeckung, die erst nach vollständiger Bildung der vom verantwortlichen Organ definierten Wertschwankungsreserve ausgewiesen werden kann, wird ein wirtschaftlicher Nutzen nur dann erfasst, wenn die Geschäftsleitung kumulativ in der Lage und willens ist, die Überdeckung zu verwenden. Im Falle einer Unterdeckung, die erst nach vollständiger Auflösung der Wertschwankungsreserve ausgewiesen werden kann, sind die Vorschriften zur Bildung einer Rückstellung zu beachten. Dabei ist ein wesentliches Element, das Ereignis in der Vergangenheit, gegeben. Es stellt sich folglich die Frage, ob aus einer Unterdeckung eine vereinbarte oder eine faktische Verpflichtung entsteht. Eine Verpflichtung liegt dann vor, wenn das verantwortliche Organ Sanierungsmassnahmen mit à-fonds-perdu-Beiträgen verbindlich beschlossen hat. Die Verpflichtung kann aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorliegen. Swiss GAAP FER 16 verlangt vom Arbeitgeber, sich für die Ermittlung der wirtschaftlichen Verpflichtung übereinstim-

Abbildung 16: **OFFENLEGUNG NACH SWISS GAAP FER**

In CHF Mio.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung gemäss	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personal-aufwand	
	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010			2011	2010
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-40	-20	-	20	10	30	9
Total	-40	-20	-	20	10	30	9

mend mit den im Rahmen der Sanierung vorgesehenen Massnahmen zu verhalten. Die Organisation soll so bilanzieren, wie sie in der Vorsorgeeinrichtung agiert hat oder zu agieren beabsichtigt [7].

In den beiden Jahren mit dem Deckungsgrad 96% wird nach Erfahrung des Autors kaum eine Sanierung in Angriff genommen. Der Deckungsgrad von 89% Ende des Jahres 2011 hingegen entspricht einer wesentlichen Unterdeckung und erfordert Massnahmen.

Es wird nun angenommen, das verantwortliche Organ der Vorsorgeeinrichtung einigte sich mit Arbeitnehmenden und dem Arbeitgeber auf ein Massnahmenpaket. Es wird dabei geplant, drei Viertel der Unterdeckung durch zusätzliche à-fond-perdu-Beiträge auszugleichen. Der Arbeitgeber ist bereit, im Rahmen der bisherigen Aufteilung der Beiträge (Arbeitnehmerbeiträge CHF 5 Mio., Arbeitgeberbeiträge CHF 10 Mio.) an der Sanierung mitzuwirken (vgl. *Abbildung 14*).

Im Geschäftsjahr 2010 war nach Swiss GAAP FER der Arbeitgeberbeitrag von CHF 9 Mio. als Aufwand erfasst (vgl. Abbildungen 8, 12 bzw. 15). Weil sowohl die Geschäftsleitung wie auch das verantwortliche Organ der Vorsorgeeinrichtung keine Massnahmen vorgesehen hatten, erfolgte keine weitere Erfassung in der Jahresrechnung des Arbeitgebers. Für das Jahr 2011 stellt sich nun die Frage, wann das Sanierungskonzept so weit vorbereitet und entscheidungsbereit war, um eine zeitnahe Erfassung zu erlauben. Waren die wesentlichen Elemente bereits vor dem 31. Dezember 2011 bekannt bzw. die wesentlichen Entscheide schon einschätzbar, ist zwingend eine Erfassung für das Jahr 2011 vorzusehen (vgl. *Abbildung 15*).

Durch die Erfassung der Verpflichtung für Sanierungsbeiträge wird der Jahresgewinn 2011 zusätzlich belastet. Zu

einem überwiegenden Teil ist dieser Aufwand auf die schlechte Rendite bezüglich der von der Vorsorgeeinrichtung getätigten Anlagen zurückzuführen. Diese wird zeitnah in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER abgebildet. Das Konzept der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung kennt die Erfolgsrechnung im traditionellen Sinn. Diese hat alle erfolgswirksamen Buchungen darzustellen – die Erfassung über einen eigenständigen Eigenkapitalbestandteil ist nicht vorgesehen. Die Offenlegung erfolgt im Sinne des Beispiels von Swiss GAAP FER 16 (vgl. *Abbildung 16*).

In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 16 kann der vom Arbeitgeber zu leistende Sanierungsbeitrag als Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 20 Mio. ausgewiesen werden – der Ausweis als Rückstellung ist alternativ denkbar [8]. Dabei müssten die Offenlegungsvorschriften von Swiss GAAP FER 23 «Rückstellungen» erfüllt werden.

3. FAZIT

Im Vergleich zur Lösung nach IFRS wird nach Swiss GAAP FER der Betrag in der Bilanz ausgewiesen, der vom Arbeitgeber wahrscheinlich zu bezahlen sein wird. Belastend ist die sofortige und vollständige Erfassung dieses Betrags in der Erfolgsrechnung. Der Zeitpunkt der Erfassung in der Jahresrechnung ist abhängig von den Entscheidungen der Geschäftsleitung und des leitenden Organs der Vorsorgeeinrichtung.

Nach IFRS können zwar die Annahmen beeinflusst werden, nicht aber der Zeitpunkt der Erfassung, da die Berechnung des Nettoaufwands des Arbeitgebers vorgegeben ist.

Die EU-Kommission hat den geänderten IAS 19 im März 2012 zur Anwendung innerhalb der EU anerkannt. ■

Anmerkungen: 1) Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Swiss GAAP FER 26, Ziff. 15. 2) Vgl. International Accounting Standards Board (June 2011), Paragraph 130. Demnach sind die Kosten für die Verwaltung der Versicherten vom Arbeitgeber zu tragen. 3) Vgl. International Accounting Standards Board (June 2011), Paragraph 120. 4) Vgl. International Accounting Standards Board (June 2011), Paragraph 134. 5) Vgl. International Accounting Standards Board (June 2011), Paragraph 93.

Falls Beiträge inklusive Sanierungsbeiträge in künftigen Jahren bedeutend höher ausfallen, sind sie zu linearisieren (Paragraph 93 in Verbindung mit Paragraph 70). 6) Vgl. Thüring, Kirchhofer (2011). 7) Vgl. Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Swiss GAAP FER 16 Ziff. 11. 8) Vgl. Stiftung für Empfehlungen zur Rechnungslegung, Swiss GAAP FER 16 Ziff. 14.

Literatur: ► International Accounting Standards Board (January 2011): International Financial Re-

porting Standards as issued at 1 January 2011, London. ► International Accounting Standards Board (June 2011): IAS 19 Employee benefits, London. ► Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (2010): Fachempfehlungen für Rechnungslegung 2010/2011, Zürich. ► Thüring Christoph, Kirchhofer Roland (2011): Von Perioden- zu Generationentafeln, In Schweizer Personalvorsorge, Heft 5, 2011.